

Zeitfracht Medien GmbH, Barsortiment

Liefer- und Versandanweisung

Gültig seit 01.08.2019 für die Anlieferung in Erfurt

1 Avisierung der Bestellung durch den Lieferanten

Um eine problemlose Vereinnahmung von Bestellungen zu ermöglichen, ist eine Avisierung der Bestellpositionen notwendig.

Eine Avisierung ist mit elektronischem Lieferschein (EDI-DESADV) möglich. Avisierungen sind dabei per EANCOM-Nachrichtentyp DESADV gemäß EANCOM D.01B MEDIA oder D.96A an Zeitfracht Medien zu übermitteln.

Ist der Datenaustausch per EDI-DESADV zwischen Zeitfracht Medien und dem Lieferanten vereinbart, sind die Daten direkt nach der Kommissionierung und vor dem Transport an Zeitfracht Medien zu übermitteln.

Die elektronische Avisierung hat mindestens 24 Stunden vor Lieferung zu erfolgen.

Jedes Packstück ist mit seiner NVE (Nummer der Versandeinheit) zu avisieren.

Jede NVE darf nur die Informationen des jeweiligen Packstücks (Paket oder Palette) enthalten.

2 Anlieferung und Slot-Buchung durch den Frachtführer

2.1 Anlieferadresse für Ware

Entsprechend der Bestellung von Zeitfracht Medien ist die Adressierung mit der betreffenden buchhändlerischen Verkehrsnummer (VN) anzugeben, sofern diese vom Lieferanten verwendet wird. Die entsprechende Anlieferadressierung entnehmen Sie den jeweiligen Bestellungen. Die für Zeitfracht Medien üblichen Adressierungen finden Sie im Anhang beschrieben.

Den Anweisungen des Personals ist auf dem Betriebsgelände Folge zu leisten.

2.2 Anlieferzeiten

Die Warenannahme erfolgt ausschließlich Montag–Freitag von 08:00 –16:00 Uhr.

2.3 Anmeldung der Anlieferung durch den Frachtführer (Slot-Buchung)

Pro LKW wird eine Slotnummer benötigt. Durch den Frachtführer muss deshalb mindestens 24 Stunden vorab die Beantragung einer Anlieferzeit (Anlieferslot) erfolgen.

Beantragung eines Anlieferslots per E-Mail

Ein Slot kann per E-Mail an slotmanagement@zeitfracht.de beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Die Beantragung des Frachtführers ersetzt nicht die Notwendigkeit der separaten Avisierung der Sendung durch den Lieferanten (Verlag), siehe Punkt 1 wenn vereinbart.

Die Zuweisung einer Rampe erfolgt bei erhaltener Slot-Nummer und nach Hofeinfahrt vor Ort durch das Personal an den Transporteur. Den Anweisungen des Personals vor Ort ist auf dem Betriebsgelände Folge zu leisten.

Wird Ihre Ware durch den Bücherwagendienst transportiert, melden Sie Ihre Abholung bitte direkt beim Bücherwagendienst an.

Zur Anmeldung Ihrer Lieferung beim Bücherwagendienst und zur Erstellung von korrekten Versandlabeln, nutzen Sie das kostenlose Online-Tool Sendungserfassung.

Die Registrierung und Anmeldung erfolgt unter: <https://sendungserfassung.zeitfracht.de>.

Fragen zur Sendungserfassung beantwortet der Bücherwagendienst per E-Mail an sendungserfassung@zeitfracht.de

Hinweis: Bei Anlieferungen von Kleinmengen in Packstücken, die über einen Paketdienstleister zugestellt werden, ist keine Slotvergabe notwendig.

2.4 Anlieferfahrzeuge

Die Entladung erfolgt ausschließlich an Rampen mit Überladebrücken. Dementsprechend muss mit rampentauglichen Fahrzeugen angeliefert werden:

- Höhe Ladefläche: vom Boden zur Fahrzeug-Ladefläche mindestens 120 cm
- Höhe Laderaum: mindestens 200 cm
- Breite (lichte Breite) der Ladefläche: mindestens 220 cm

Hinweis: Jumbo-LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter sowie Kleinst-LKW erfüllen die Voraussetzungen für eine Rampenentladung **nicht!**

Eine Entladung solcher Fahrzeuge kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung erfolgen. Es wird dann eine Gebühr von 150 € je Fahrzeug erhoben.

Bitte weisen Sie in der Anmeldung ausdrücklich darauf hin, wenn ein nicht rampentaugliches Fahrzeug verwendet wird.

2.5 Anliefertermine

Von Zeitfracht Medien vorgegebene Liefer- oder Bereitstellungstermine für Bestellungen sind verbindlich einzuhalten. Ist die Einhaltung durch den Lieferanten nicht möglich, ist unverzüglich eine Information an Zeitfracht Medien notwendig und ein neuer Liefer- oder Bereitstellungstermin ist abzustimmen.

Wenden Sie sich dazu an die unter Punkt 2.3 genannten Kontakte.

Sollte in einer Bestellung kein Liefertermin angegeben sein, ist die Bestellung sofort zu senden und entsprechend zu avisieren.

2.6 Mustersendungen oder Leseexemplare

Mustersendungen oder Leseexemplare dürfen ausschließlich unter Angabe des Empfängers an diese Adresse verschickt werden:

Zeitfracht Medien GmbH VN 20003
(Ansprechpartner)
Industriestraße 23
70565 Stuttgart

Mustersendungen dürfen nicht über den Bücherwagendienst geliefert werden, es muss der Lieferweg über einen Paketdienstleister genutzt werden. Keinesfalls dürfen Musterexemplare der Handelsware beigelegt werden.

3 Lieferung und Verpackung

3.1 Allgemeine Lieferanforderungen Anforderungen an die Artikel

- Jeder Artikel muss mit einem scannbaren EAN/ISBN-Barcode versehen sein. Dieser Barcode muss je Produkt eindeutig sein. Der Barcode muss in numerischen Zeichen unter dem Barcode aufgeführt werden.
- Jeder Artikel muss im Wareneingang auch durch die entsprechende Artikelbeschreibung in den Begleitpapieren identifiziert werden können.
- Jeder Artikel muss so verpackt sein, dass eine Verletzungsgefahr durch den Artikel oder seine Verpackung ausgeschlossen ist.
- Die Anlieferung von Gefahrgütern ist nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung vor.

Spezielle Artikel

- Bestimmte Artikel erfordern für Ihre Anlieferung die Einhaltung spezieller Standards:
- Die Lieferung von mehrbändigen Werken und Sets, sofern sie zusammen erscheinen und nicht als Fortsetzung geliefert werden, muss in zusammenhängender oder geschlossener Form (z.B. Schubert, eingeschweißt, geschnürt) erfolgen.
- Mehrbändige Werke und Sets dürfen **nicht** in verschiedenen bzw. unterschiedlichen Packstücken angeliefert werden. Das ist besonders dann zu beachten, wenn Komponenten von mehrbändigen Werken und Sets auch einzeln vertrieben werden.
- Sämtliche Komponenten des Sets müssen erkennbar einen Artikel bilden und in einer Umverpackung geliefert werden, welche nur einen Barcode für den Komplettartikel besitzt.
- Wird eine Verpackungseinheit geliefert, welche in Ihrer Umverpackung für den Verkauf vorgesehen ist, so darf sich nicht der Barcode des Einzelartikels auf der Umverpackung befinden, sondern der der Verpackungseinheit.
- Media-Artikel (Software, DVDs, CDs o. ä.) müssen einzeln eingeschweißt oder versiegelt sein.

- Artikel wie Spielwaren oder Spielzeuge sind gegen Verschmutzung zu schützen (z. B. durch eine entsprechende Verpackung, Anlieferung in Folienbeuteln etc.).

Allgemeine Versandsicherung und Packmaterial

Um eine sichere und reibungslose Verarbeitung Ihrer Ware zu gewährleisten, sind folgende allgemeine Anforderungen zu beachten:

- Die Ware muss gegen Beschädigung transportsicher verpackt werden. Insbesondere bei zerbrechlichen Artikeln muss durch entsprechende Verpackung eine unbeschädigte Anlieferung und sichere Handhabung in der Lagerung gewährleistet sein.
- Kartonagen, Pakete und Palettenbehälter dürfen sich in keiner Richtung wölben.
- Hohlräume in Transportverpackungen müssen gefüllt werden. Als Stopfmateriale sind zusammengeknülltes Papier, Luftkissen oder Luftpolsterfolie zu verwenden. Styropor oder zerkleinertes Papier dürfen keinesfalls verwendet werden. Stopfmateriale müssen umweltverträglich entsorgbar sein.
- Stretchfolien dürfen nur aus transparentem Polyäthylen (PE) bestehen.
- Kartonagen müssen recyclebar sein (Aufdruck „RESY“ oder vergleichbar).
- Der Lieferant garantiert, dass die Regelungen des Verpackungsgesetzes vollumfänglich umgesetzt sind und eingehalten werden, insbesondere Verpackungen ordnungsgemäß registriert sind.

Sendungen und Packstücke

- Alle Packstücke/Paletten einer Sendung sind über dieselbe Transportart zu versenden.
- Alle Exemplare eines Artikels in einer Sendung sind möglichst auf ein Packstück zu konzentrieren.
- Zusammengehörige Packstücke müssen als solche gekennzeichnet werden (z.B. 1/3; 2/3; 3/3).
- Eine Sendung/Lieferung kann aus mehreren Bestellungen bestehen, solange die enthaltenen Bestellnummern auf dem Lieferschein/Warenbegleitschein vermerkt sind.

3.2 Lieferung auf Palette (Palettierung)

Wann immer möglich, ist Ware zu palettieren:

- Die Palettierbarkeit der Ware muss durch entsprechende Umkartons gewährleistet werden.
- Packen Sie Großmengen (Positionsgewicht > 100 kg) bitte titelrein auf eine Palette.
- Alle Exemplare eines Artikels je Palette sind lagen- oder blockweise zu bündeln. Eventuelle Anbruchkartons sind in der obersten Lage unterzubringen und mit der Beschriftung „Anbruch/Restkarton“ zu kennzeichnen.
- Titelreine Paletten müssen mit der Beschriftung „Artikelrein“ versehen sein.
- Bei titelreinen Paletten gilt: Die Lagen sind im Verbund versetzt zu stapeln. Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl an Exemplaren liegen. Die Lagen müssen gegen Verrutschen mit Zwischenlegepappe gesichert werden (3 bis 5 Stück pro Palette).
- Bedingt durch den Einsatz automatischer Lager- und Förderanlagen muss die Stabilität der Palettengebinde auch ohne Sicherung durch Umreifung und Deckel gewährleistet sein. Bei Bedarf ist der Umwicklung mit Stretchfolie eine stabile Behälterkartonage vorzuziehen.

Palettenmaße

Die Einhaltung folgender Anforderungen ist zwingend notwendig:

- Die maximal zur Anlieferung erlaubte Palettenhöhe (Ware und Palette) beträgt 1.200 mm.
- Ein maximales Palettengesamtgewicht (Ware und Palette) von 1.000 kg darf nicht überschritten werden.
- Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden und an keiner Seite überstehen. Vom Buchblock zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden. (Ausnahme Palettencontainer).

Verwendete Paletten, Palettenqualität und Palettentausch

Folgende Paletten nehmen wir entgegen und tauschen diese:

- Die Anlieferung darf nur auf Euro-Paletten erfolgen. Akzeptiert werden EPAL- oder UIC-Zertifizierungen.

- Die Palettenmaße müssen 1.200 mm (Länge) x 800 mm (Breite) betragen.
- Die Paletten müssen entsprechend Gütenorm UIC 435-2 /GS1 Standard Klasse B erfüllen.
- Beim Palettentausch wird in angelieferter Qualität zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe in einem angemessenen Zeitraum und die Saldierung über ein Palettenkonto.
- Nicht gebrauchsfähige Euro-Paletten (Morsch, fehlende Bauteile, Bruch, sichtbare Nägel, Verunreinigung, die an Ladegüter abgegeben werden können, etc.) können nicht getauscht werden und werden lt. Anhang 2 berechnet.
- Des Weiteren ist eine Stapelung mit Hilfe von Ladebalken empfohlen.

3.3 Lieferung in Mehrwegbehältern

- Die Verwendung von Mehrwegbehältern ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der vorherigen Absprache und Vereinbarung.

3.4 Lieferung als Paket

- Einzelne Packstücke dürfen ein Gesamtgewicht von 31,5 kg nicht überschreiten.
- Packstücke dürfen sich an keiner Seite wölben.
- Die maximalen Abmessungen von Packstücken sollte 600 x 400 x 300 mm (Länge x Breite x Höhe) nicht überschreiten, außer bei Sperrgütern.

Palettensicherung

Palettenware muss zwingend gegen Verrutschen oder Herabfallen geschützt sein:

- Die Ware muss mit dem Ladungsträger (Palette) fest verbunden sein, so dass sie nicht verrutschen kann.
- Die Sicherung sollte durch einen stabilen Deckel (Vollholz oder stabile Wellpappe, kein Kunststoff), Stretchfolie, Kantenschutz für die Seiten und Umreifung vorgenommen werden.
- Bei Schnürung oder Wicklung mit Stretchfolie ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung oder Stauchung der Ware kommt.
- Entspricht die Kartonagengröße der Palette (Palettenbehälter/Palettencontainer), sind Umreifungen aus Kunststoff (Umreifungsband) zu nutzen, eine Folierung ist in diesem Fall nicht notwendig.
- Metallbänder sind für die Umreifung nicht zulässig.
- Ein separater Kantenschutz ist, wenn möglich, anzubringen.
- Andere Arten der Transportsicherungen bedürfen der vorherigen Absprache und Vereinbarung.

Stapelung von Paletten

Die Stapelung von Paletten ist erwünscht, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

- Die untere Palette muss so gepackt sein, dass eine sichere Stapelung möglich ist.
- Eine Beschädigung der Ware muss ausgeschlossen sein. Es empfiehlt sich die Verwendung einer Holzabdeckung.

4 Adresslabel und Begleitpapiere

4.1 Adresslabel

Jedes angelieferte Packstück und jede Palette muss mit einem Adresslabel versehen sein.

Enthaltene Informationen müssen sein:

- Absender (Vollständige Adresse mit buchhändlerischer Verkehrsnummer, sofern diese vom Lieferanten verwendet wird.)
- Empfänger (Unter Verwendung der in dieser Anweisung gemachten Adressierungsvorschriften)
- Packstücknummer und Packstückanzahl
- NVE (Nummer der Versandeinheit) und SSCC-Barcode im Format EAN-128 (wenn vereinbart)

Spezifika bei Paletten:

- Bei Paletten muss sich ein Adresslabel auf einer Längsseite oder auf einer Breitseite befinden, damit Adresslabel jederzeit, auch bei Stapelung, gut sichtbar sind.
- Die Schnürung eines Umkartons darf nicht über dem Adresslabel erfolgen.

4.2 Lieferschein

- Alle Sendungen müssen einen Lieferschein beinhalten.
- Dieser Lieferschein muss mindestens folgende Informationen enthalten:
 - Absender (Vollständige Adresse mit buchhändlerischer Verkehrsnummer, sofern diese vom Lieferanten verwendet wird.)

- Empfänger (Unter Verwendung der in dieser Anweisung gemachten Adressierungsvorschriften)
- Bestellnummer(n)
- Bestelldatum
- Genaue Anzahl gelieferter Stücke, Kartons und Paletten
- ISBN/EAN
- Artikelbezeichnung
- Lieferscheine sollten sich primär gut erreichbar an der Außenseite einer Palette oder eines Pakets befinden. Hierbei empfiehlt sich die Verwendung einer wasserfesten Versandtasche. Wenn sich der Lieferschein im Packstück befindet, ist das Packstück mit dem Hinweis „Lieferschein innenliegend“ zu kennzeichnen.
- Eine Rechnung darf nicht der Lieferung beiliegen. Rechnungen sind ausschließlich an die unter §9 genannte Adresse separat zu senden.
- Sofern eine Sendung aus mehreren Packstücken besteht, ist allen Packstücken ein Lieferschein beizulegen. Alternativ kann hier auch ein Packzettel (mit Bestellnummer) verwendet werden, welcher nur die Informationen über das jeweilige Packstück enthält.

5 Frachtkosten

Die Anlieferung in Erfurt muss frei Haus oder gemäß Vereinbarung erfolgen.

6 Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden. Die Verzollung kann nach Rücksprache mit Zeitfracht Medien vor der Anlieferung bei einem unserer Zollagenten erfolgen.

7 Kontrolle der Sendungen im Wareneingang

Die angelieferten Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen.

Bestellte und angelieferte Ware wird an der Rampe nur äußerlich auf Beschädigungen und ordnungsgemäße Anlieferung geprüft. Äußere Beschädigungen der Sendungen hat der Frachtführer auf dem Frachtbrief zu bestätigen.

Dem Fahrer wird ansonsten nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert.

Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins und der Bestellung. Beschädigt oder falsch gelieferte, sowie überlieferte Artikel werden nicht akzeptiert. Diese werden auf Kosten des Lieferanten remittiert, dem Lieferanten kann dabei eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anhang 2 in Rechnung gestellt werden.

8 Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Themen dieser Liefer- und Versandanweisung wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

Lieferantenmanagement@zeitfracht.de.

9 Rechnung

Sofern nicht die elektronische Rechnungsübermittlung durch EDI vereinbart ist, muss die Rechnung getrennt von der Handelsware an die unten angegebene Adresse versandt werden. Es werden keine Rechnungen in den Sendungen akzeptiert:

Zeitfracht Medien GmbH
 Zentraler Rechnungseingang
 Industriestraße 23
 70565 Stuttgart

Alternativ senden Sie Ihre Rechnungen als PDF an diese E-Mailadresse:

invoice@zeitfracht.de

Beachten Sie dabei, dass pro E-Mail nur eine Rechnung angehängt werden darf.

Anlagen

- Anlage 1: Adressierung und Lieferanschriften
- Anlage 2: Verstöße gegen diese Richtlinien

Anlage 1:

Adressierung und Lieferanschriften

1 Anlieferadressierung für Warensendungen an das Barsortiment:

Zeitfracht Medien GmbH, Barsortiment
Verkehrsnummer
Ferdinand-Jühlke-Str. 7
99095 Erfurt

Von Zeitfracht Medien verwendete Adressierungen und Verkehrsnummern:

Barsortiment, VN 20008
Lagerergänzungen, VN 20009
Besorgung, VN 20010
LEH, VN 20011
Speed Stock, VN 20014
Novitäten, VN 20016
Export, VN 20018
Fortsetzungen, VN 20019
VE/Bundle 20022

2 Anlieferadressierung für Warensendungen für Mandanten des Barsortiments:

<Mandant, VN>
c/o Zeitfracht Medien GmbH
Ferdinand-Jühlke-Str. 13
99095 Erfurt

3 Rechnungsadresse:

Zeitfracht Medien GmbH
Zentraler Rechnungseingang
Industriestraße 23
70565 Stuttgart

4 Schriftverkehr:

Zeitfracht Medien GmbH
<Abteilung und Empfänger>
Industriestraße 23
70565 Stuttgart

5 Mustersendungen/ Leseexemplare:

Zeitfracht Medien GmbH
VN 20003 (Ansprechpartner)
Industriestraße 23
70565 Stuttgart

Anlage 2:

Verstöße gegen diese Richtlinien

Nur durch standardisierte Abläufe ist ein schneller Warenfluss gewährleistet. Deshalb sieht sich Zeitfracht Medien gezwungen, bei einem Verstoß gegen die Liefer- und Versandanweisung von Zeitfracht Medien dem Lieferanten die unten angegebenen Gebühren (zzgl. der gesetzl. MwSt. und der Bearbeitungskosten) je Verstoß in Rechnung zu

stellen. Für die Bearbeitungskosten wird ein Stundensatz von 39,00 € zu Grunde gelegt. Der jeweilige Betrag ist sofort zur Zahlung fällig und kann mit den ausstehenden Forderungen verrechnet werden. Alternativ behält sich Zeitfracht Medien vor, die Annahme zu verweigern und die Ware auf Kosten des Lieferanten zurück zu senden.

Zuwiderhandlung	Gebühr
<p>Anlieferung mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen Bei Anlieferungen mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen (bspw. Jumbo-LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter sowie Kleinst-LKW) kann eine Entladung der Ware nur unter erheblichem Mehraufwand vorgenommen werden. Daher wird je Anlieferung und je Fahrzeug eine entsprechende Gebühr erhoben.</p>	250,00 €
<p>Fehlende Buchung eines Anlieferslots Bei fehlender frühzeitiger Buchung eines Anlieferslots (mind. 24 h vorher) durch den Frachtführer kann eine Entladung nicht sichergestellt werden. Für mögliche Wartezeiten ist Zeitfracht Medien nicht verantwortlich. Den entstehenden Mehraufwand bei kurzfristiger manueller Slot-Zuweisung wird Zeitfracht Medien je vergebenem Slot wie angegeben in Rechnung stellen. Weiterhin gelten diese Gebühren, wenn ein Slot bei Nichtnutzung nicht mindestens 24 Stunden vor der Slot-Zeit abgemeldet wird.</p>	100,00 €
<p>Fehlende Palettensicherung, Überschreitung der Maßvorgaben, falsche Palettenqualität Den Mehraufwand für Nichteinhaltung der vorgegebenen Palettensicherung, der Stapelung von Artikeln mit daraus resultierender Beschädigung, die Nichteinhaltung der Gewichts- oder Maßvorgaben oder die Lieferung auf nicht konformen Paletten (z.B. defekte Paletten, nicht EPAL- oder UIC-zertifiziert), stellt Zeitfracht Medien dem Lieferanten je Einzelfall in Rechnung.</p>	100,00 €
<p>Fehlende oder falsche Warenbegleitpapiere, Falschlieferung Bei Nichteinhaltung der Anforderungen an Inhalte, bei Fehlen der entsprechenden Warenbegleitpapiere oder bei Falschlieferung kann eine Identifikation der Ware nur unter erheblichem Mehraufwand vorgenommen werden. Dies wird je Vorfall entsprechend in Rechnung gestellt werden.</p>	50,00 €
<p>Nichteinhaltung sonstiger Punkte dieser Liefer- und Versandanweisung Bei Nichteinhaltung anderer Anforderungen aus dieser Liefer- und Versandanweisung werden die Verstöße nach Aufwand erhoben, mindestens aber mit dem genannten Betrag abgerechnet.</p>	50,00 €